

Informationen zur „Grundschulhotline“ der Stadtverwaltung Paderborn **Hotline-Nummer: 0 52 51/88 - 22 66**

Das telefonische Service-Center der Stadtverwaltung Paderborn (TSC) hat im Auftrag aller Schulleitungen der Grundschulen und Grundschulverbände eine Grundschulhotline für Schülerkrankmeldungen eingerichtet. Dazu wurde vereinbart, dass Beschäftigte des TSC die Krankmeldung telefonisch annehmen und per sicherer E-Mail an die Schulen weiterleiten. Die Krankmeldungen für die weiterführenden Schulen übermitteln Sie bitte direkt an die jeweilige Schule.

Das TSC ist von Montag bis Freitag jeweils ab 7.00 Uhr erreichbar. Die Krankmeldungen sollten von Ihnen möglichst tagesaktuell bis spätestens **7.40 Uhr** telefonisch an die „Grundschulhotline“ übermittelt werden. Nur dann kann das TSC gewährleisten, dass die Krankmeldungen vor Unterrichtsbeginn in der Schule vorliegen. Selbstverständlich werden auch nach 7.40 Uhr noch Krankmeldungen entgegengenommen und an die jeweilige Schule übermittelt.

Sie werden gebeten, die folgenden Informationen in der genannten Reihenfolge mitzuteilen:

1. Name der Grundschule oder des Grundschulverbundes
2. Klasse mit Zusatz (1a, 1b, 1c ...)
3. Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers (schwierige Schreibweisen bitte buchstabieren)
4. Voraussichtliche Dauer der Erkrankung
(Auswahlmöglichkeiten: gleicher Tag, zwei Tage oder länger)
5. Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der offenen Ganztagschule (OGS)

Informieren Sie das TSC bitte zusätzlich über benachrichtigungspflichtige Krankheiten. Hierzu gehören u. a. Scharlach, Windpocken, Masern, Keuchhusten, Kopflausbefall und Meningokokken.

Beenden Sie das Gespräch bitte erst dann, wenn von der Mitarbeiterin bzw. vom Mitarbeiter des TSC die Bestätigung erfolgt, dass alle Daten korrekt erfasst worden sind.

Überlegen Sie bereits vor Ihrem Anruf, wie lange Sie ihr Kind krankmelden wollen. Auch bei längeren Krankmeldungen kann ihr Kind die Schule jederzeit vorzeitig wieder besuchen, wenn es gesund ist.

Lt. Auskunft des Schulamtes für den Kreis Paderborn sieht der Gesetzgeber eine allgemeingültige Regelung dahingehend vor, dass die Eltern die Schule unverzüglich benachrichtigen und das Fehlen gegenüber der Schule schriftlich begründen müssen.

Ein ärztliches Attest muss nur dann vorgelegt werden, wenn die Schule begründete Zweifel hat und dies den Eltern gegenüber im Einzelfall erläutert.

Im TSC nehmen u. a. auch eine sehbehinderte Mitarbeiterin sowie ein sehbehinderter Mitarbeiter die Schülerkrankmeldungen entgegen.

Die vom TSC aufgenommenen Daten werden nach der Übermittlung gelöscht.

Mit der Angabe der o. g. Daten erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Daten auf die beschriebene Art und im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und weitergeleitet werden.

Für allgemeine Fragen und Mitteilungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Grundschule.